

Kindergarten Eichenberg

Kinderschutzkonzept

Erstellt im Oktober 2023

KIGA Eichenberg

Dorf 53

6911 Eichenberg

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Rechtliche Basis.....	2
3. Risikoanalyse.....	4
3.1 Grenzverletzungen und Gewalt.....	4
3.2 Nähe und Distanz.....	5
3.3. Freispielzeit.....	6
3.4. Rückzugsmöglichkeit.....	6
3.5. Jause.....	7
3.6. Kindliche Sexualität.....	7
3.7. Spielplatz.....	8
3.8. Ausflüge.....	8
3.9. Verabschiedung und Abholsituation.....	9
3.10. Recht auf Erholung.....	10
3.11. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	10
3.12. Räumlichkeiten und Gebäude.....	11
3.13. Team.....	11
3.14. Datenschutz.....	12
4. Präventive Schutzmaßnahmen.....	12
4.1. Allgemein.....	12
4.2. Beschwerdewege.....	13
4.2.1. Beschwerdewege Kinder.....	13
4.2.2. Beschwerdewege Eltern.....	15
4.3. Haltung des Personals.....	16
5. Intervention im Verdachtsfall.....	17
5.1. Grenzverletzendes Fehlverhalten:.....	17
5.2. Angriff auf die körperliche Unversehrtheit:.....	18
5.3. Verdacht des sexuellen Missbrauchs:.....	18
5.4. Übergriffe unter Kindern:.....	18
5.5. Gewalt und Vernachlässigung im familiären Umfeld:.....	18
5.6. Informations- und Anlaufstellen.....	19

1. Einleitung

Ein umfassendes Kinderschutzkonzept ist von einschneidender Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder in einem Kindergarten sicherzustellen. Dieses Konzept legt die Grundlagen und Maßnahmen fest, um den Kindergarten zu einem sicheren und liebevollen Ort zu machen, an dem jedes Kind die Möglichkeit hat, zu spielen, zu lernen und zu wachsen, ohne Angst vor Gefahren oder Vernachlässigung. In diesem Konzept werden wir anhand einer ausführlichen Risikoanalyse die wichtigsten Aspekte beleuchten und die Bedeutung eines sicheren Umfelds für die Kinder hervorzuheben.

2. Rechtliche Basis

Verschiedene rechtliche Grundlagen, die in Bezug auf den Kinderschutz eine wesentliche Rolle spielen, müssen beachtet werden.

Auf internationaler Ebene bilden das Fundament:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die UN-Kinderrechtskonvention mit allen seinen Förder- Schutz- und Beteiligungsrechten und allen anderen darin enthaltenen Rechten wie auch
- die Charta der Grundrechte der EU

Auf nationaler Ebene stützt sich dieses Kinderschutzkonzept auf:

- das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- das ABGB, hier vor allem §137 und §138 (Gewaltverbot in der Erziehung und Kindeswohl)
- das Bundeskinder- und Jugendhilfegesetz, hier vor allem §2 und §37 (Schutzauftrag und ht)
- das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Vorarlberg

Wesentliche Beachtung findet vor allem die UN-Kinderrechtskonvention. Die UNICEF hat die UN-Kinderrechte auf vier Prinzipien und zehn Grundrechte zusammengefasst.

Vier Prinzipien:

- Das Prinzip der Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Staatsangehörigkeit, politischer Ansichten, Sprache, Religion oder einer Behinderung.
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang und muss bei Entscheidungen, die sich auf das Kind auswirken, berücksichtigt werden.
- Das Recht auf Leben und Entwicklung
- Die Meinung des Kindes wird geachtet, ernst genommen und das Kind in Entscheidungen mit einbezogen. Zehn Grundrechte:
 - Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
 - Recht auf Gesundheit
 - Recht auf elterliche Fürsorge
 - Recht auf gewaltfreie Erziehung
 - Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
 - Recht auf Spiel und Freizeit
 - Recht auf Gleichheit
 - Recht auf Bildung
 - Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
 - Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

3. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist wie ein Vorausschauen auf mögliche Probleme, bevor sie passieren. Man denkt darüber nach, welche Dinge schiefgehen könnten, wie wahrscheinlich das ist und wie schlimm es wäre. Anschließend entwickelt man Strategien, um diese Probleme zu verhindern oder ihre Auswirkungen zu minimieren.

3.1 Grenzverletzungen und Gewalt

Gewalt in jeglicher Form stellt eine Verletzung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Menschen dar und verletzt somit ihre grundlegenden Menschenrechte. Kinderschutzkonzepte zielen darauf ab, Gewalt in Organisationen zu verhindern und das Risiko von Grenzverletzungen zu minimieren, angefangen bei kleinen Übergriffen bis hin zu schweren Gewalttaten. Diese Konzepte sollen den Mitarbeitenden auch Handlungssicherheit bieten, wenn der Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen besteht.

Grenzverletzungen beziehen sich auf Situationen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes in Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnissen verletzen. Diese können unbeabsichtigt oder zufällig sowie aufgrund fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten auftreten, sowohl im physischen als auch im emotionalen Bereich.

Die Übergänge zwischen Grenzverletzungen und Gewalt sind fließend und hängen von Dauer, Intensität, Häufigkeit sowie individuellem Empfinden und der jeweiligen Situation ab. Im Gegensatz dazu ist Gewalt, die von Personen ausgeht, nicht zufällig, sondern oft zielgerichtet und kann verschiedene Formen annehmen, darunter physische, psychische und sexuelle Gewalt.

Physische Gewalt umfasst Handlungen, die auf die körperliche Unversehrtheit abzielen, während psychische Gewalt bewusst oder unbewusst ausgeübt wird und schwer erkennbar ist, da sie keine sichtbaren Spuren hinterlässt. Sexueller Missbrauch am Kind bezieht sich auf sexuell motivierte Handlungen durch Erwachsene oder ältere Jugendliche zum eigenen

Lustgewinn, während Vernachlässigung die mangelnde Erfüllung der Grundbedürfnisse eines Kindes darstellt, sei es aus Unwissenheit oder wissentlich.

Institutionelle Gewalt bezeichnet die Macht, die Einrichtungen gegenüber den Menschen in ihrer Obhut ausüben und ihre Bedürfnisse massiv einschränken, während strukturelle Gewalt Ungleichheiten und Benachteiligungen bestimmter Gruppen aufgrund des Gesellschaftssystems beschreibt.

3.2 Nähe und Distanz

Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen, wobei stets die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder werden respektiert, und körperlicher Kontakt erfolgt nur in angemessenem Maße. Jedes Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

Das Team reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder und hört aktiv zu. Jeglicher Kontakt, sei es verbal oder nonverbal, wird stets mit Respekt und Achtsamkeit gegenüber den individuellen Grenzen der Kinder gestaltet. Körperlicher Kontakt erfolgt in der Regel auf Initiative des Kindes, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes. Die Entscheidungsfreiheit jedes Kindes wird respektiert.

Die Nähe zum Kind wird nicht aufgrund von Erwachsenenbedürfnissen initiiert und führt nicht zu einer Bevorzugung eines Kindes gegenüber anderen. Signale der Kinder werden durch Körpersprache und verbale Äußerungen wahrgenommen, und klare Grenzen und Regeln, einschließlich Tabu-Zonen, werden festgelegt.

Kinder werden ermutigt, ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Das gesprochene "Nein" eines Kindes wird respektiert.

Es wird darauf geachtet, den Kindern durch vorbildliches Verhalten ein angemessenes Verständnis von Nähe und Distanz zu vermitteln, damit sie wissen, wann Grenzen überschritten werden.

Auch die persönlichen Grenzen der Erwachsenen werden berücksichtigt und akzeptiert. Mitarbeitende können ihre eigenen Grenzen deutlich kommunizieren.

3.3. Freispielzeit

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, in der Freispielzeit ihren eigenen Interessen und Neigungen nachzugehen und ihre Kreativität zu entfalten. Es ist ihnen gestattet, die Zeit, Dauer, Art und den Ort ihres Spiels sowie ihre Spielpartner selbst zu wählen. Dabei werden sie nicht ständig von außen animiert oder zum Spielen aufgefordert; sie haben auch das Recht auf Langeweile. Im Falle von Herausforderungen während des Spiels dürfen die Kinder eigene Lösungsansätze entwickeln oder bei Bedarf Hilfe in Anspruch nehmen.

Eine vorbereitete Umgebung ist die Grundlage für das Lernen der Kinder und ihre Bildungsprozesse. Durch aufmerksame Beobachtung und aktives Zuhören seitens des Personals erfahren die Kinder Wertschätzung für ihre Handlungen, was dazu beiträgt, dass sie in ihrem Denken und Handeln unterstützt und ermutigt werden. Dies fördert die Entwicklung von Eigenständigkeit, Selbstständigkeit und Selbstvertrauen.

Die Kinder werden nicht dazu gezwungen, Aktivitäten oder Handlungen durchzuführen, die sie nicht möchten. Bei allen Aktivitäten wird stets das Einverständnis der Kinder eingeholt. Die Selbstbestimmtheit der Kinder steht im Mittelpunkt. Daher werden Regeln für das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen gemeinsam festgelegt und regelmäßig überprüft, beispielsweise bezüglich des Tagesablaufs.

3.4. Rückzugsmöglichkeit

Wir erkennen die Bedeutung von Rückzugsmöglichkeiten im Alltag an und bieten den Kindern abgeschirmte Ecken und Höhlen (zum Beispiel unsere Wohlfühlecke in einem Karton) Diese Bereiche bieten Platz für maximal zwei bis drei Kinder und sind dennoch einsehbar, um die Aufsichtspflicht zu wahren. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ungestört in Kleingruppen zu spielen oder sich alleine zurückzuziehen.

Diese Rückzugsorte bieten den Kindern eine Umgebung mit wenig Reizen, die ihnen beim Abschalten oder konzentrierten Arbeiten hilft.

3.5. Jause

Die Jausensituation ist so gestaltet, dass die Kinder zwischen 7:30 Uhr und 10:00 Uhr die Möglichkeit haben, ihre Jause zu essen. Es existieren klare Jausenregeln, die zu Beginn des Jahres gemeinsam besprochen werden. Diese Regeln sind in Bildform direkt am Jauseplatz aufgehängt. Wir stellen sicher, dass alle Kinder mindestens einmal am Jausetisch teilgenommen haben, zwingen aber niemanden die ganze Jause aufzuessen.

3.6. Kindliche Sexualität

Ein positiver Umgang mit Sexualität und dem eigenen Körper spielt eine entscheidende Rolle bei der Identitätsentwicklung von Kindern. Dies fördert ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen im Umgang mit dem eigenen Körper. Die natürliche Neugierde der Kinder wird als normal betrachtet.

Kindliche Sexualität zeigt sich durch ein ganzheitliches Körpererleben, das körperliche, biologische, psychologische und emotionale Aspekte umfasst. Dazu gehört auch das sinnliche und lustvolle Nachspüren von Körperberührungen und -erfahrungen. Solche Ausdrucksformen manifestieren sich oft in Spielen und Verhaltensweisen wie Rollenspielen, Doktorspielen, Kinderfreundschaften, Fragen zur Sexualität oder dem Gefühl, verliebt zu sein. Diese spielen eine entscheidende Rolle in der gesunden Entwicklung der Kinder. Es ist von großer Bedeutung, dass solche Situationen nicht negativ bewertet werden und nicht zu Schamgefühlen führen.

Wenn Kinder vermehrt Interesse an Doktorspielen zeigen, wird darauf geachtet, dass sie dabei bekleidet bleiben. Kinder experimentieren und lernen dabei, wo ihre eigenen körperlichen Grenzen liegen und wie sie die Grenzen anderer respektieren können. Diese Erkenntnisse werden durch aktives Tun und die Aneignung von Raum gewonnen. Kinder erkennen, dass sie Urheber ihrer Handlungen sind und lernen, mit verschiedenen

Situationen umzugehen. Diese Erfahrungen fördern die Selbstwirksamkeit, was wiederum entscheidend für den Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl ist.

Es ist wichtig, dass dabei bestimmte Grenzen respektiert werden. Daher wird in unserer Einrichtung darauf geachtet, dass Regeln eingehalten werden und persönliche Grenzen respektiert werden. Jedes Kind hat das alleinige Bestimmungsrecht über seinen eigenen Körper und kann jederzeit äußern, wenn persönliche Grenzen überschritten werden. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder gestärkt und befähigt sind. Freundschaftliche Bussis auf die Wange und Umarmungen unter den Kindern sind ebenfalls nur bei beiderseitigem Einverständnis möglich.

3.7. Spielplatz

Das Team beaufsichtigt den gesamten Gartenbereich, einschließlich nicht einsehbarer Bereiche wie Sträucher, Nischen und halten sich nicht nackt im Garten auf. Das Umziehen erfolgt in den Innenräumen. Um die Privatsphäre der Kinder zu wahren, wird darauf geachtet, dass angemessene Bekleidung getragen wird. Beispielsweise tragen die Kinder im Sommer beim Planschen oder Baden Badebekleidung

Eltern betreten den Spielplatz während den Öffnungszeiten nur während der Abholzeiten oder im Rahmen der Eingewöhnungsphase.

3.8. Ausflüge

Da die Gruppe das geschützte Umfeld verlässt, steigt die Verantwortung des Betreuungspersonals, die Kinder während des Ausflugs zu schützen. Die Entscheidung für das Ausflugsziel wird gemeinsam mit den Kindern getroffen, wobei darauf geachtet wird, dass es den Kompetenzen der Kinder entspricht.

Es werden ausreichend zeitliche Ressourcen eingeplant, um Hektik zu vermeiden, Pausen werden berücksichtigt, und es stehen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Die Eltern werden über die wesentlichen Inhalte informiert und geben schriftlich ihr Einverständnis für die Teilnahme ihrer Kinder.

Die Ausflüge werden gründlich vorbereitet, wobei eine Erste-Hilfe-Tasche, Kontaktlisten mit wichtigen Telefonnummern, Reservekleidung und das Einrichtungshandy obligatorisch mitgenommen werden. Jedes Kind trägt zudem eine Warnweste.

Die Begleitpersonen werden so positioniert, dass die Aufsichtspflicht stets gewährleistet ist, und es wird regelmäßig durchgezählt. Im Straßenverkehr werden die Kinder darauf hingewiesen, die Regeln zu kennen und einzuhalten. Beim Nutzen eines öffentlichen Verkehrsmittels werden die Kinder über das richtige Verhalten informiert.

Nach dem Ausflug wird den Kindern die Möglichkeit geboten, das Erlebte zu reflektieren, sei es in Gesprächen oder auf kreative Weise. Falls ein Kind trotz aller Vorsichtsmaßnahmen verloren geht, werden die anderen Kinder an einem sicheren Ort gesammelt, das Geschehen wird rekonstruiert und Kontakt zu möglichen Orten des Kindes wird aufgenommen. Die Gemeinde und die Polizei werden informiert, ebenso die Eltern. Falls das Kind zwischenzeitlich wiedergefunden wird, werden alle Stellen erneut informiert.

Im Falle eines verlorenen Kindes wird der Ausflug abgebrochen, und ein detaillierter schriftlicher Bericht wird verfasst. Diese Situation wird auch in den nächsten Tagen mit den Kindern reflektiert und bearbeitet.

3.9. Verabschiedung und Abholsituation

Die Abholzeit birgt einige Risiken, da Eltern und Abholberechtigte während dieser Zeit im Haus unterwegs sind, und Unbefugte könnten möglicherweise leichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus erhalten. Daher müssen zu Beginn der Betreuungszeit alle Abholberechtigten schriftlich bekanntgegeben werden, inklusive Namen, Telefonnummer und Unterschrift der Eltern. Bei einer Änderung der Abholperson muss dies ebenfalls schriftlich von den Eltern mitgeteilt werden. Im Falle kurzfristiger Anrufe in der Einrichtung wird um eine kurze E-Mail gebeten.

Um unbefugten Personen den Zugang zur Einrichtung zu verwehren, werden Zaungäste oder Fremde direkt nach ihrem Anliegen angesprochen. Um Kinder vor Übergriffen von externen

Personen zu schützen, müssen sich diese vor dem Betreten der Einrichtung anmelden, und es wird eine Zutrittsbewilligung von der Leitung ausgestellt.

Während der Abholzeit werden die Kinder aus der Gruppe oder dem Garten abgeholt, bei der Fachkraft abgemeldet und bewusst verabschiedet. Es findet Blickkontakt mit dem Kind statt, und das Kind wird namentlich verabschiedet.

3.10. Recht auf Erholung

Kinder haben das Recht auf Erholung von den anspruchsvollen Alltagssituationen in der Betreuungseinrichtung. Der Kindergarten stellt für die Kinder eine anstrengende Umgebung dar, in der sie lernen, gefordert und gefördert werden. Daher legen wir großen Wert darauf, dass Kinder auch Zeit für Erholungspausen erhalten:

Wir sorgen dafür, dass alle Kinder mindestens fünf Wochen im Jahr betreuungsfrei sind. Dieser Richtsatz kann von Familien nicht immer vollständig eingehalten werden, doch wir machen darauf aufmerksam, insbesondere bei der Anmeldung für die Sommerbetreuung, falls das Kind bisher durchgehend in Betreuung war.

Es geht nicht darum, die Betreuungszahlen zu senken, sondern vielmehr darum, den Eltern bewusst zu machen, dass die Zeit in der Betreuung anspruchsvoll ist, und dass das Kind sich auch erholen sollte.

3.11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind die Experten für ihr Kind! Die Kooperation zwischen den Eltern und dem Kindergarten ist von großer Bedeutung, da durch eine gute Zusammenarbeit beide Systeme optimal voneinander profitieren können.

Wir streben eine enge und vertrauensvolle Partnerschaft in der Erziehung und Bildung mit den Eltern an. Dies bedeutet, dass sich Familien und die Einrichtung für einander öffnen, was durch gegenseitige Wertschätzung und offene, transparente Kommunikation erreicht wird.

Tür- und Angelgespräche dienen dazu, Eltern und Einrichtung auf dem aktuellen Stand zu halten. Hier können Beobachtungen und wichtige Details direkt angesprochen werden. In Entwicklungsgesprächen nehmen sich beide Seiten Zeit, um sich intensiv mit der vergangenen Zeit und den Fortschritten des Kindes auseinanderzusetzen. Das gemeinsame Interesse dabei ist das Wohl des Kindes.

Es werden regelmäßig Elternabende, Austauschrunden und Veranstaltungen durchgeführt, bei denen die Eltern eingeladen sind, um am Kindergartenalltag teilzuhaben (z. B. Laternenfest, Sommerfest etc.).

3.12. Räumlichkeiten und Gebäude

Die Möbel sind sicher an den Wänden befestigt oder fest eingebaut (Schränke und Regale). Fenster befinden sich entweder in einer Höhe, die von Kindern nicht erreicht werden kann, oder sie sind verschlossen und benötigen einen speziellen Öffner, der nur von den Erwachsenen betätigt werden kann.

Die Einrichtung der Räumlichkeiten ist kindgerecht und sicher gestaltet, beispielsweise durch Steckdosen mit Kinderschutz und abgerundete Ecken an Möbeln, um Verletzungsgefahren zu minimieren.

Materialien, die giftig, scharf oder anderweitig gefährlich sein könnten, werden sicher aufbewahrt und nur im Bedarfsfall herausgeholt.

3.13. Team

Um unerwünschtes Verhalten zu vermeiden oder zu unterbinden, ist es entscheidend, dass das Team klare Kommunikationsregeln hat und sich an gemeinsame Werte hält. Wir pflegen eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation miteinander.

Im Falle von beobachtetem Fehlverhalten ist es wichtig, dieses sofort anzusprechen. Die Kommunikation sollte ruhig und sachlich erfolgen. Kritik wird als Möglichkeit betrachtet, Dinge in Zukunft anders anzugehen.

In regelmäßigen Teamsitzungen wird reflektiert und Fallbesprechungen werden durchgeführt, ohne dabei zu bewerten. Auf diese Weise können Teammitglieder neutral und sachlich ihre Meinungen äußern, und gemeinsam werden neue Lösungsansätze entwickelt.

3.14. Datenschutz

Unser Kindergarten verfügt über eine eigene Kamera, die für die Erstellung von Bildmaterial genutzt werden kann. Es werden keine Privatgeräte dafür verwendet. Auf dem Anmeldeformular für die elementarpädagogischen Einrichtungen wird abgefragt, ob Fotos zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen. Möchte ein Kind nicht fotografiert oder gefilmt werden, obwohl die Eltern zugestimmt haben, wird der Wille des Kindes akzeptiert.

4. Präventive Schutzmaßnahmen

4.1. Allgemein

Kinder, die ein starkes Selbstbewusstsein besitzen, sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor potenziellen Gefährdungen geschützt. Emotionale Kompetenz wird als ein Schutzfaktor für die kindliche Entwicklung betrachtet, da emotional kompetente Kinder eine hohe Resilienz aufweisen, wenn sie mit schwierigen Lebensumständen konfrontiert werden. Die Entwicklung emotionaler Kompetenz oder Intelligenz erfolgt insbesondere in sozialen Beziehungen.

Zu den Komponenten der emotionalen Intelligenz gehören die Wahrnehmung von Emotionen, die Nutzung von Emotionen zur Unterstützung des Denkens, das Verständnis von Emotionen und der angemessene Umgang mit Emotionen.

Präventive Angebote für Kinder sind von unschätzbarem Wert, um die Kinder dazu zu befähigen, für sich selbst und andere einzutreten. Kinder, die gestärkt sind, weisen auf Fehlverhalten hin, wenn es auftritt.

Bei der Auswahl von Angeboten legen wir Wert darauf, die kindliche Persönlichkeit zu stärken. Es wird darauf abgezielt, soziale Kompetenzen zu erwerben, um sich selbstbewusst

zu behaupten, und es wird darauf trainiert, Konflikte angemessen und gewaltfrei zu lösen. Die Erwachsenen dienen hierbei als Vorbild für die Kinder.

Des Weiteren erwerben die Kinder Kenntnisse über ihre Kinderrechte – als solide Grundlage, um für sich selbst einzustehen. Die Beteiligung der Kinder wird durch Kinderkonferenzen geübt, um sie bei Entscheidungen mit einzubeziehen.

4.2. Beschwerdewege

4.2.1. Beschwerdewege Kinder

Kinder haben nach den Menschenrechten und der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Information und freie Meinungsäußerung. Meinungsverschiedenheiten, unterschiedliche Interessen und Konflikte sind Teil des Kinderbetreuungsalltages. Die Rechte aller Beteiligten müssen berücksichtigt werden – Vorrang soll dabei aber immer die Berücksichtigung des Kindeswohls bzw. der Kinderrechte haben. Kinder müssen also – nach Alters- und Entwicklungsstand – die Möglichkeit erhalten, sich mit Meinungen und Kritik zu äußern. Dadurch erleben sie, ein aktives Mitglied zu sein, sie erleben Selbstwirksamkeit, sie gewinnen Selbstbewusstsein, die Kommunikationsfähigkeit wird verbessert, sie lernen den Umgang mit Lösungsstrategien, Frustration u.v.m. Eine offene, wertschätzende und kindgerecht liebevolle Kommunikation ist wichtig, damit Kinder sich öffnen und den Erwachsenen sagen, wenn sie etwas stört (ein offenes Ohr für alle Kinder haben, alle Rückmeldungen der Kinder ernst nehmen!)

Durch die Befähigung von Kindern zur Meinungsäußerung und Beschwerde wird auch dem Recht auf Schutz Rechnung getragen, weil so Beschwerden im Idealfall bereits frühzeitig auf mögliche Grenzverletzungen und Gewalt hindeuten können.

Regeln für die Meinungs- und Beschwerdebeteiligung von Kindern wurden in einem Kommentar des UN-Ausschusses zur UN-Kinderrechtskonvention festgehalten.

- Transparenz und informativ: Information der Kinder über ihr Recht zu freier Meinungsäußerung und die Art der Beteiligung
- Freiwilligkeit: kein Zwang zur Meinungsäußerung bzw. Beteiligung!

- Respekt: Wertschätzung für die Meinung, Idee, Beschwerde, Kritik des jeweiligen Kindes
- Bedeutsamkeit: Kinder müssen bei jenen Themen beteiligt werden, die auch tatsächliche Bedeutung für ihr Leben haben. Dazu braucht es neben dem Bewusstsein dafür und der dahinterstehenden Haltung genügend Zeit und Raum für Beteiligung
- Kinderfreundlichkeit: Anpassung der Art, des Rahmens, der Mittel und der Zeit zur Einbringung von Meinungen an die Bedürfnisse der Kinder
- Inklusion: Bewusstsein für unterschiedliche soziale Gruppen, Kulturen, keine Ausgrenzung und Diskriminierung von Gruppen (z. B. Geschlecht)
- Fortbildung: Weiterbildung des Personals im Bereich Partizipation zur optimalen Unterstützung der Kinder
- Sicherheit und Aufmerksamkeit für Risiken: Stellenweise kann die Meinungsäußerung für ein Kind gefährlich sein (z. B. wenn es von Gewalt im familiären Umfeld erzählt) – Kinderschutz!
- Pflicht zur Rechenschaft: Die Bearbeitung der Beschwerden, Meinungen und Kritik und eine Rückmeldung zu geben, ist essentiell.

Ideen zur Beteiligung und Meinungsäußerung von Kindern:

- Kinder führen durch den Kindergarten
- Gruppen von jeweils ca. 3 Kindern zeigen ihre Lieblingsorte, was dort gespielt wird, erklären, warum es ein guter Ort ist, welche Veränderungen sie sich wünschen.
- Gruppendiskussion
- 3-6 Kinder diskutieren zur Frage: „Wann bzw. wie ist eine Kinderbetreuungseinrichtung ein guter Ort für Kinder?“
- Kinder malen die Einrichtung
- Lieblingsort, Lieblingsspiel u. Ä. – währenddessen oder danach Gespräch mit dem Kind über das Bild und die Gedanken dahinter

Für die obigen Ideen nicht vergessen:

- Im Vorfeld: Ausführliche Planung im Team (Fragestellung, mögliche Stolpersteine etc.)
- Im Nachgang: Auswertung durch Sammlung der Themen der Kinder, Zählung der Häufigkeit bestimmter Themen, Planung der weiteren Schritte (was kann kurzfristig

umgesetzt werden, was längerfristig, was aus welchen Gründen nicht) und Rückmeldung an Kinder und Obsobergerechtigte (im Gespräch, als Plakat, mit Fotos etc.).

- Wahlen und Abstimmungen mit Muggelsteinen, Legosteinen, Klebepunkten etc.

Bei Abstimmungen und Wahlen ist zu beachten:

- im Vorfeld Wahlablauf, Intention der Wahl, Abstimmungsmethode mit den Kindern klären.
- mit den Kindern klären, wie Ergebnis zustande kommt (einfache Mehrheit, 2/3-Mehrheit, u. Ä.).
- über Folge des Ergebnisses mit den Kindern sprechen (Achtung: könnte bei manchen Kindern zu Frustration führen, wenn „ihre“ Wahl nicht gewinnt – darauf vorbereitet sein)
- geheime Abstimmung ermöglichen, damit Kindern von anderen nicht beeinflusst werden.
- Ergebnis gemeinsam auszählen und besprechen (Transparenz)

4.2.2. Beschwerdewege Eltern

Beschwerden sind gut und wichtig. Durch die Rückmeldung von Eltern können die Qualität und die Zufriedenheit aller verbessert, wie auch Fehler beseitigt und Wünsche erfahren werden. Dahinter steht die Haltung, dass jede Kritik eine Gelegenheit zur Verbesserung und zur Reflexion über die Einrichtung, das Konzept, die Ausgestaltung der Betreuung etc. ist und zu einem partnerschaftlichen Miteinander beiträgt.

Wichtige Leitlinien für das Beschwerdemanagement :

- Partnerschaft: Eltern sind die Experten für ihr Kind. Ihnen sollte auf Augenhöhe und respektvoll begegnet werden. Meinung und Kritik soll zugelassen werden.
- Offene Kultur: Kritik von Eltern - egal welcher Art – soll ernst genommen und erst einmal angenommen werden.
- Transparenz: Eltern müssen über Ansprechpersonen informiert sein.
- Freundlichkeit: Eine offene und freundliche Kommunikation, Informationen über die Einrichtung nach außen und Interesse an den Eltern lassen diese sich willkommen fühlen und legen die Grundlage für ein gutes Miteinander, in dem Kritik und unterschiedliche Meinungen Platz haben.
- Dialog: Wenn bei Eltern Unzufriedenheit bemerkt wird, wird aktiv auf diese zugegangen.
- Sachlichkeit: Beschwerden werden professionell aufgenommen – und nicht persönlich.

- Rückmeldung: Wendet sich ein Elternteil mit einer Beschwerde an Mitarbeitende oder die Leitung, wird die Beschwerde aufgenommen, bearbeitet/besprochen, und den Beschwerdeführenden zum Abschluss eine Rückmeldung gegeben.

Im Beschwerdegespräch selbst:

- Aktives Zuhören
- Versuchen, herauszuhören, welches Bedürfnis hinter der Beschwerde steckt
- Tatsächliche Fehler eingestehen und ganz kurz begründen und sich ev. auch entschuldigen
- Respekt und Wertschätzung dem Gegenüber entgegenbringen – keine Gegenangriffe, sachlich bleiben.

Beschweren sich Eltern bei einem Teammitglied über andere Mitarbeiter, wird die Beschwerde an die betreffende Person weitergeleitet. Idealerweise sucht diese dann das Gespräch mit den Beschwerdeführenden. Beschweren sich Eltern bei der Leitung über einen Mitarbeitenden, sollte sich die Leitung zuerst bei allen Beteiligten über die Sachlage informieren, um dann weitere Schritte einleiten und den Eltern eine Rückmeldung geben zu können.

Beschwerden werden dokumentiert. Werden diese gesammelt und ausgewertet (z. B. Häufigkeit, Art, Inhalte der Beschwerden, wer beschwert sich etc.), trägt dies zur Qualitätssicherung und -verbesserung bei.

Ideen zu Möglichkeiten der Beteiligung von Eltern in Bezug auf ihre Meinung bzw. Kritik:

- Elternabend
- Tür- und Angelgespräch
- Direkte Ansprache der Eltern bei Anzeichen für Unzufriedenheit
- Beschwerdegespräch auf Initiative der Eltern

4.3. Haltung des Personals

Wir zeigen gegenüber allen Menschen Freundlichkeit, Respekt und Toleranz. Jedes Kind wird als eigenständiges Individuum betrachtet und in seiner Einzigartigkeit vorurteils- und wertfrei angenommen. Die Achtung von Diversität, Gendersensibilität, Gleichberechtigung und Chancengleichheit liegt uns am Herzen.

Unser Umgang miteinander ist liebevoll, wohlwollend und authentisch. Wir widmen den Kindern unsere volle Aufmerksamkeit, sind auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet und nehmen

uns Zeit für sie. Unsere Geduld, Empathie und Verständnis schaffen ein Vertrauensverhältnis, das den Kindern ermöglicht, uns ebenfalls zu vertrauen.

In einer sicheren Umgebung bieten wir den Kindern Bildung, Förderung und Unterstützung in verschiedenen Entwicklungsbereichen. Geschützt können sie soziale Kompetenzen entwickeln, Freundschaften schließen, Konfliktlösungsfähigkeiten erlernen und durch abwechslungsreiche Angebote ihre Fähigkeiten weiterentwickeln.

Unsere Präsenz schafft Orientierung, Konstanz, Stabilität und Verlässlichkeit. Wir handeln transparent und gerecht, sodass die Kinder unser Tun nachvollziehen können. Klare Regeln, Strukturen und Rituale bieten zusätzliche Sicherheit im Kinderbetreuungsalltag.

Wir stärken, motivieren und unterstützen die Kinder, um ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Wir respektieren ihre Privat- und Intimsphäre, schaffen Rückzugsmöglichkeiten und gewährleisten Orte, wo persönliche Dinge aufbewahrt werden können.

Unsere Arbeit ist gewaltfrei, und wir vermeiden Grenzverletzungen. Die Eltern sehen wir als Experten für ihre Kinder und begegnen ihnen auf partnerschaftlicher Ebene, wertschätzend und offen.

Im Team reflektieren wir unsere tägliche Arbeit, pflegen eine offene Kommunikationskultur basierend auf Respekt, Toleranz und Kritikfähigkeit. Bei Bedarf suchen wir Rat, Hilfe und Unterstützung und bieten dies auch anderen an. Spaß, Freude und Humor sind wichtige Bestandteile unserer Arbeit.

5. Intervention im Verdachtsfall

Der Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt durch Mitarbeitende sowie Übergriffen unter Kindern in der Einrichtung erfordert klare Handlungsrichtlinien:

5.1. Grenzverletzendes Fehlverhalten:

- Kollegen sprechen zeitnah Mitarbeitende auf beobachtetes grenzverletzendes Fehlverhalten an.

- Kinderrechte, Schutzkonzepte und Regelwerke werden dabei betont.
- Bei Wiederholungen oder mangelnder Einsicht wird die Leitung informiert
- Weitere Schritte können Gespräche mit dem betroffenen Kind, Eltern, und Teamreflexionen sein.

5.2. Angriff auf die körperliche Unversehrtheit:

- Sofortiges Einschreiten und Unterbinden der Handlung.
- Einbeziehung der Leitung, informieren die Gemeinde
- Mitarbeitergespräch, Gespräch mit dem betroffenen Kind, Elterngespräch, Entschuldigung bei Bedarf.
- Teamreflexion und kindgerechte Aufarbeitung in der Gruppe.
- Berichterstattung an die Kinder- und Jugendhilfe bei schwerwiegenderen Übergriffen.

5.3. Verdacht des sexuellen Missbrauchs:

- Sofortige Einbeziehung der Leitung und Gemeinde
- Gespräch mit den Eltern
- Hinzuziehen einer Fachstelle oder Experten (z. B. ifs-Kinderschutz).
- Schriftliche Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe, Glauben schenken dem Kind.

5.4. Übergriffe unter Kindern:

- Schutz des übergriffigen Kindes vor sich selbst und anderen.
- Klare Kommunikation, Dokumentation, Elterngespräche, Vermittlung von Beratungsangeboten.
- Schutz und Bestärkung des betroffenen Kindes.
- Befähigung aller Kinder durch Prävention und Gemeinschaftsstärkung.
- Verantwortung der Mitarbeitenden durch konsequentes Handeln, Information an die Leitung und Eltern.

5.5. Gewalt und Vernachlässigung im familiären Umfeld:

- Beobachten und genau dokumentieren, Leitung informieren.
- Abklären durch Informationszusammentragung, Gefährdungseinschätzung, und Einbeziehung der Zuständigen für Elternbildung/Prävention.
- Handeln durch Elterngespräche, Unterstützungsangebote, und im Bedarfsfall Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe.

- Handlungsgrundsätze betonen Ruhe bewahren, genaue Beobachtung und Dokumentation, Informationssammlung, und koordiniertes Handeln mit Leitung und Dienststelle.

5.6. Informations- und Anlaufstellen

	Einrichtungen	Telefon	E-Mail
Spezialisierte Kinderschutz-Beratungsstelle	Ifs-Kinderschutz	05 1755 505	kinderschutz@ifs.at
Kinder- und Jugendhilfe	BH Bregenz	05574 4951 52516	bhbregenz@vorarlberg.at
Weitere Beratungsstellen für Familien und Kinder	Ifs-Familienberatung	05 1755 530	familienberatung@ifs.at
	Ifs-Kinder- und Jugendberatung (psychologische Arbeit mit Kindern)	05 1755 510	kinder.jugendberatung@ifs.at
	Ifs-Erstberatung Bregenz	05 1755 510	Bregenz@ifs.at
	Ifs-Gewaltschutzstelle	05 / 1755 535	gewaltschutzstelle@ifs.at
Kinder- und Jugendanwalt (Kinderrechte)	Kija Vorarlberg	05522 / 84900	kija@vorarlberg.at
Notfall	Polizei	133	
	Rettung	144	